

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Familienzentren in Berlin für die aktuellen und künftigen Aufgaben stärken, fördern und weiterentwickeln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie er die Berliner Familienzentren in den nächsten Jahren inhaltlich, organisatorisch und finanziell stärken, fördern und weiterentwickeln will. Dabei sind ausgehend von den Handlungsempfehlungen der Evaluation der Familienzentren aus dem Jahre 2015 Vorschläge zu erarbeiten, wie die Familienzentren den aktuellen und kommenden Aufgaben in Bezug auf die vielfältigen Herausforderungen, wie z.B. wachsende Stadt, Migration, soziale Diversität, Partizipation und Familienberatung, noch besser gerecht werden können.

Das Konzept ist mit einem Vorschlagspaket zu unterlegen, das kurz- wie langfristige Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts enthält. In die Erarbeitung des Konzepts sind die Träger der Familienzentren sowie der Fachbeirat einzubeziehen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit vergleichbare Qualitätsstandards notwendig und herstellbar sind und wie diese in ein gemeinsames Qualitätshandbuch münden können. Ferner ist das schon vor vielen Jahren angeregte Gütesiegel für Familienzentren einzuführen.

Der Senat soll dem Abgeordnetenhaus erstmals zum 31. März 2020 und danach jährlich über die Umsetzung der Maßnahmen berichten.

Begründung:

Die wachsende Stadtgesellschaft braucht Rahmenbedingungen, die das Zusammenleben der Menschen positiv befördern. Dazu gehören Familienzentren, die Beratung, Betreuung und Räume insbesondere für junge Familien vorhalten und damit Orientierung, Unterstützung und konkrete Hilfen in vielerlei Fragen des Alltags anbieten. Das hat der Senat erkannt und die Zahl der Zentren kontinuierlich erhöht und mit einem entsprechenden Landesprogramm unterlegt, das stetig konzeptionell weiterentwickelt werden sollte.

Dazu gab es die Vorstellung, dass die Evaluation der Arbeit der Familienzentren aus dem Jahr 2015 und die Umsetzung ihrer Handlungsempfehlungen dem gesamten Prozess einen neuen Schub verleihen würde: doch viele dieser Empfehlungen sind bis heute nicht umgesetzt worden. Im Gegenteil, der Senat verteidigt die konzeptionelle Stagnation mit dem Argument des Kostendrucks und der begrenzten Ressourcen und verschiebt notwendige Entscheidungen auf das zu erwartende Familienfördergesetz (Antwort des Senats 18/16060). Ob mit diesem Gesetz überhaupt konkrete Festlegungen für Familienzentren zu erwarten sind, ist bis jetzt völlig offen. Genauso vage sind bisher auch die Vorstellungen zur Familienförderung insgesamt, so dass es einer eigenständigen Konzeption für die Berliner Familienzentren bedarf. Diese ist in Bezug auf ihre immer stärker werdende Bedeutung hinsichtlich der vielfältigen Herausforderungen, wie z.B. wachsende Stadt, Migration, soziale Diversität, Partizipation und Familienberatung, zu entwickeln und mit kurz- und langfristigen Maßnahmenvorschlägen zu unterlegen.

Auch die finanzielle Förderung der Familienzentren muss überdacht werden. Zurzeit werden alle mit der gleichen Summe von 72.000 Euro (Festbetrag) gefördert - ungeachtet um welches Modell es sich dabei handelt. Diese können sehr unterschiedlich sein, was Arbeitsansatz, Arbeitsorganisation, Personalbedarf sowie Sachausstattung betrifft. Die finanzielle Deckelung bedeutet daher auch, dass die Profilbildung aber auch die Entwicklung vergleichbarer Standards gehemmt wird. In diesem Zusammenhang sind auch die beiden Handlungsempfehlungen aus der Evaluation umzusetzen, die ein gemeinsames Qualitätshandbuch sowie ein Gütesiegel anregen.

Da die Weiterentwicklung der Familienzentren von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung ist, ist dem Abgeordnetenhaus über deren Stand regelmäßig zu berichten.

Berlin, 28. November 2018

Dregger Bentele Demirbüken-Wegner
und die übrigen Mitglieder
der CDU-Fraktion